



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 063/15/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.06.2015	öffentlich

**Zustimmung zur Wiederwahl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Backnang Abteilung 2**

Beschlussvorschlag:

Der Wiederwahl von Herrn Milan Seitz zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Backnang Abteilung 2 wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
18.05.2015/Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (GBI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung 2 am 20.04.2015 wurde Herr Milan Seitz zum Abteilungskommandanten der Abteilung 2 wiedergewählt.